

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/001/2018/1

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 25.04.2018

Zu Punkt 4.1: Um- und Ausbau der Friedhofsallee in Heiligenhaus – Naturschutzrechtliche Befreiung
--

Herr Dr. Bruckhaus nimmt kurz auf den der Beiratssitzung vorgeschalteten Ortstermin in Heiligenhaus Bezug und teilt mit, dass anwesende Bürger ihm vor Ort eine Liste mit 137 Unterschriften aus den Reihen der Heiligenhauser Bürgerschaft zum Erhalt der Allee übergeben haben.

Anschließend erläutert Herr Peterburs als Vertreter der Stadt Heiligenhaus nochmals die Planungen.

Im Verlauf der Diskussion wird herausgestellt, dass einige der Bäume zwar durch den Sturm ELA geschädigt worden sind, sich diese aber offenbar bereits wieder erholen. Zudem wird angemerkt, dass die Parkstreifen, welche zur Entlastung der Parksituation des geplanten Gewerbegebietes und der angrenzenden Wohngebiete vorgesehen sind, nicht in unmittelbarer Nähe der Allee eingerichtet werden sollten. Insgesamt sei die Allee durchaus erhaltenswert.

Herr Lindemann schlägt vor, die als Baustraße geplante Erschließung dauerhaft zu belassen. Der Verkehr könnte dann als jeweilige Einbahnstraßenregelung über die bereits jetzt vorhandene bzw. künftig neu zu errichtende Fahrspur verlaufen. Die Allee würde dann die beiden Spuren trennen, und könnte als Geh- und Radweg erhalten bleiben. Bei dieser Variante müssten lediglich ca. 10 Bäume entnommen werden, um die beiden Fahrspuren kurz vor dem Parkplatz des Friedhofes zusammenzuführen und eine Verbindung zu schaffen. Die durch den Sturm ELA nicht mehr zu erhaltenden Linden sollten durch Nachpflanzungen ersetzt werden.

Diese Möglichkeit bewertet Herr Peterburs als realisierbar, weist jedoch darauf hin, dass seiner Auffassung nach damit die Friedhofsallee nie wieder einen einheitlichen Alleencharakter aufweisen wird.

Frau Schäfer erläutert kurz die möglichen weiteren Verfahrensschritte.

Nach abschließender Diskussion zieht Herr Peterburs den Antrag der Stadt Heiligenhaus zurück und wird für die nächste Sitzung des Beirates einen modifizierten Antrag unterbreiten.

Auf Nachfrage von Herrn Münch versichert der Beirat, dass in dem neuen Verfahren die in der letzten Sitzung aufgeworfenen artenschutzrechtlichen Bedenken nicht mehr bestehen.